

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/080	05.08.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 956 - 959		Telefon: 80-94040

### **Vierte Ordnung**

#### **zur Änderung der Prüfungsordnung**

#### **für den Bachelorstudiengang**

#### **der Philosophischen Fakultät**

**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 24.07.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GVBl. 2008, S. 195), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 07. September 2005, zuletzt geändert durch Ordnung vom 11.10.20078 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr.2007/081, S.1057), veröffentlicht in Form einer Gesamtfassung wird wie folgt geändert:

**1. In § 3 wird als Abs. 4 neu eingefügt:**

„(4) Für den Zugang zum Studium des Faches English Studies ist die Teilnahme an einem Selfassessment-Test verpflichtend vorgeschrieben.“

Der ursprüngliche Absatz 4 wird zu Absatz 5.

**2. In den „Fachspezifische Bestimmungen“ erhält in der Anlage 10 Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte (Economics and Economic Studies in History) das Aufbaumodul "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" folgende Fassung:**

**Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte (14 ECTS)**

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Proseminar (2 SWS/6 ECTS)	<b>Kontaktzeit</b> 90 Std.
	Vorlesung Wirtschaftsgeschichte (2 SWS/4 ECTS)	<b>Selbststudium</b> 330 Std.
	<b>Übung</b> <b>Wissenschaftliches Arbeiten und Arbeitsorganisation</b> <b>(2 SWS/4 ECTS)</b> Das Aufbaumodul sollte im zweiten Studienjahr belegt werden. Englischkenntnisse sind erwünscht.	
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Basismodulen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.	
Häufigkeit des Angebots	mindestens jährlich	
Prüfungsleistung	Modulprüfung: Proseminar: Hausarbeit (10 Seiten); Präsentation: 20 Minuten Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt vier Wochen. Vorlesung: mündliche Prüfung zwischen 10 und 20 Minuten <b>Übung: Hausarbeit (10 Seiten)</b>	
Note	Die Modulnote setzt sich nach Maßgabe der ECTS-Punkte zusammen aus: Note der Hausarbeit und der Präsentation <b>im Proseminar, Note der mündlichen Prüfung, Note der Hausarbeit der Übung.</b>	

Das Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfasst dann insges. **6 SWS** und **14 ECTS** (Vorlesung 2 SWS/4 ECTS, Proseminar 2 SWS/6 ECTS, Übung 2 SWS/4 ECTS).

Die Interdisziplinären Wahlpflichtbereiche bei der o. g. Vertiefungsrichtung (= Anhang 10, beide S. 1108 verringern sich dadurch auf 8 SWS im 2. und 3. Studienjahr. Die beiden Angaben von je 5 SWS in der Rubrik 'Lehrformen/Veranstaltungen' sind **auf jeweils 4 SWS** und die **ECTS auf jeweils 8 zu ändern**.

"Studierenden, die sich vor dem WS 2008/09 immatrikuliert haben, wird die Teilnahme an der Übung freigestellt. Wenn diese Studierenden die Übung dennoch erfolgreich absolvieren, kann sie auf den Interdisziplinären Wahlpflichtbereich angerechnet werden."

**3. In den „Fachspezifische Bestimmungen“ wird in der Anlage 10 Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte (Economics and Economic Studies in History) der letzte Abschnitt durch den nachfolgenden Text zu ersetzen:**

"Ein eigener Masterstudiengang ist nicht vorgesehen. Absolventen können für das Studium des Masterstudienfaches Geschichte zugelassen werden, wenn sie folgende Leistungen nachweisen können:

1. Erfolgreicher Besuch inkl. Prüfungsleistungen von 8 SWS aus dem Angebot der Basismodule Alte und Mittlere Geschichte, und zwar ein Proseminar von 4 SWS, eine Einführungsvorlesung von 2 SWS und eine Fachvorlesung von 2 SWS. Dabei können die Veranstaltungen aus diesen beiden Epochen frei gewählt werden. Der Nachweis ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu führen.
2. Als Sprachvoraussetzungen Englisch und Französisch oder ersatzweise eine andere moderne Fremdsprache.

Den Studierenden wird empfohlen, die entsprechenden Veranstaltungen im Rahmen ihres Interdisziplinären Wahlpflichtbereiches des Faches VWL und Wirtschaftsgeschichte zu besuchen.

Absolventen können für das Studium des Masterstudienfaches Politische Wissenschaft zugelassen werden, wenn sie folgende Leistungen spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachweisen können:

- Erfolgreicher Besuch inklusive Prüfungsleistungen der Vorlesungen folgender Module: „Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte“, Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics“ und Grundlagen der Internationalen Beziehungen“. Die Vorlesungen umfassen jeweils 2 SWS; jede Vorlesung wird mit einer 60-minütigen Klausur geprüft.
- Erfolgreicher Besuch eines frei zu wählenden Seminars (2 SWS) aus den o.g. Modulen. Hierüber findet eine 15 – 20-minütige mündliche Prüfung statt.

Den Studierenden wird empfohlen, die entsprechenden Veranstaltungen im Rahmen ihres Interdisziplinären Wahlpflichtbereiches des Faches VWL und Wirtschaftsgeschichte zu besuchen.

Die Möglichkeit den Masterstudiengang Geschichte zu studieren, entfällt für die BA-Fachkombination Geschichte / Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte.

Die Möglichkeit den Masterstudiengang Politische Wissenschaft zu studieren, entfällt für die BA-Fachkombination Politische Wissenschaft / Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte."

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät vom 16. April 2008, 7. Mai 2008 und 2. Juli 2008.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 24.07.2008

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr.rer.nat. Burkhard Rauhut